

10. Oktober 2017

BG Nr. 2017 / 092

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Abazi Driton, Alte Strasse 15, 5734 Reinach und Abazi Kelmend, Alte Strasse 3, 5734 Reinach
Projektverfasser	e. a Partners AG, Industriestrasse 6, 8305 Dietlikon
Lage	Parz. Nr. 1032, Neudorfstrasse 12
Bauobjekt	Rückbau Gebäude Nr. 488, Neubau Mehrfamilienhaus

Oeffentliche Auflage: 16.10. – 14.11.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.